

Entsprechend der Zusage der Verwaltung erfolgt in jeder Sitzung des Ausschusses ein aktualisierter Bericht über die Unterbringungssituation der Flüchtlinge und sonstigen untergebrachten Personen in Sankt Augustin. Die Berichterstattung erfolgte von der Verwaltung durch Herrn Webels.

Dem Integrationsrat wurden die Informationen zudem durch eine Tischvorlage zur Verfügung gestellt, die auch dem Protokoll beigelegt wurde.

Herr Webels berichtete, dass die derzeitige Unterbringungssituation in den städtischen Unterkünften als entspannt zu bewerten ist.

Herr Webels wies besonders auf die, aufgrund von Schäden, eingeschränkte Nutzung der Objekte Niederpleis II und Menden I (Bauhof) hin. Die Mängel werden zeitnah von der Stadt behoben.

In der folgenden Aussprache wurden weiterführende Fragen beantwortet:

Herr Lienesch sprach die Situation an, dass das Objekt Hangelar II derzeit von nur zwei Bewohnern genutzt wird und ob ein Umzug der Bewohner, auch aus wirtschaftlichen Überlegungen, in eine andere Unterkunft sinnvoll wäre.

Herr Webels berichtete, dass diese Überlegungen, aufgrund von massiven sozialen und integrationshemmenden Verhaltensmustern nicht umgesetzt werden können.

Herr Haacke sprach die Verwaltung auf die Situation in Köln an, dass dort ein temporärer Zuzug, vorwiegend aus den Balkanstaaten, festzustellen sei und ob ein entsprechender Zuzug auch in Sankt Augustin zu beobachten sei? Hier wird zur Überbrückung der Wintermonate gezielt eine Unterbringung in Köln gesucht, wobei jedoch zumeist kein Asylgesuch von den temporären Migrantinnen und Migranten erfolgt. Herr Webels berichtete, dass eine vergleichbare Situation bisher in Sankt Augustin nicht zu beobachten sei.

Herr Montexier stellte daraufhin vertiefend die Frage, ob für Sankt Augustin zukünftig eventuell ähnliche Verhältnisse wie in Köln zu erwarten seien?

Herr Webels gab an, dass keine entsprechenden Daten vorliegen, die diese Annahme unterstützen.

Herr Montexier konkretisierte seine Nachfrage dahingehend, dass durch den von der Bundesregierung kürzlich beschlossenen Migrationspakt und dem absehbaren Familiennachzug möglicherweise ähnliche Verhältnisse wie in den Jahren 2016 und 2017 zu erwarten seien. Inwieweit schätzt die Stadt dies für die Zukunft ein? Mit welchen Belastungen (z. B. Kapazitäten, finanziellen Auswirkungen) ist zu rechnen?

Herr Doğan und Herr Webels wiesen erneut auf die Schwierigkeiten hin, eine entsprechende Prognose zu stellen.

Herr Montexier stellt zu diesem Thema die dritte Nachfrage und gibt den Wunsch an, diese ausführlich in das Protokoll zu nehmen.

Herr Montexier wies darauf hin, dass er der Presse entnommen hat, dass einige Großstädte, u.a. die Stadt Köln, aufgrund der gestiegenen Zahl von Migranten aus Südeuropa stillgelegte Unterkünfte wieder aktivieren und zudem auch überlegen würde, Turnhallen wieder für die Unterbringung zu nutzen. Er fragte nach, ob auch die Stadt Sankt Augustin Entsprechendes planen würde. Zudem bat er um Informationen zu

möglichen Auswirkungen des geschlossenen Migrationspaktes auf die Stadt Sankt Augustin.

Herr Webels und Herr Doğan antworteten zu den Migranten aus Südeuropa, dass eine entsprechende Entwicklung in der Stadt Sankt Augustin nicht zu verzeichnen wäre und deshalb keine Wiederinbetriebnahme stillgelegter Unterkünfte geplant sei. Herr Doğan teilte mit, dass die derzeitigen Belegungspuffer perspektivisch auch für steigende Geflüchtetenzahlen auskömmlich seien. Zu den möglichen Auswirkungen des Migrationspaktes auf die Stadt Sankt Augustin liegen z.Zt. keine Erkenntnisse vor. Herr Lienesch ergänzte zur Frage der Unterbringungskapazitäten von Herr Montexier, dass derzeit ein Puffer von über 400 Plätzen in den städt. Unterkünften bestehe und auch er insofern keine Entwicklung wie in einigen Großstädten sehe.

Unter Hinweis auf die Haushaltssituation der Stadt und die nicht auskömmliche Refinanzierung der Leistungen für Flüchtlinge - auch unter dem Aspekt der Konnexität - stellte Herr Montexier die Frage, was die Stadt zur Verbesserung dieser Situation unternehmen würde. Herr Doğan teilte hinsichtlich der nur teilweisen Refinanzierung der Aufwendungen für die Flüchtlinge mit, dass sowohl der Städte – und Gemeindebund als Dachverband der Kommunen in NRW als auch die Hauptverwaltungsbeamten des Rhein-Sieg-Kreises über deren Sprecher, Herrn Bürgermeister Raetz, sich in dieser Angelegenheit im Rahmen ihrer Möglichkeiten an die zuständigen Stellen gewandt haben und insofern alles Mögliche veranlasst wurde.